

**Herzlich willkommen bei meinen Datenschutz-News,
Ausgabe April 2019**

Kostenloser Online-Kurs: Digitale Transformation

„Digitalisierung“, „datenbasierte Geschäftsmodelle“, „Entwicklung hin zu einer Plattformökonomie“, das sind allgegenwärtige Schlagworte.

Gute Informationen und Ideen sind hilfreich, wobei auch bei Informationsangeboten der Spruch stimmt: Die Hälfte ist Verschwendung von Zeit und Geld, leider weiß man nicht vorher, welches Angebot zu welcher Hälfte gehört.

Ich vermute, diese kostenlose Online-Fortbildung der Deutschen Akademie für Technikwissenschaften acatech ist einen Versuch wert: <https://mooc.house/courses/tsl-2019> . Kursdauer sind drei Wochen, Kursbeginn ist am 1. April 2019, Zeitaufwand ca. 3 Std./Woche.

Wie wirkt sich der Einsatz neuer Technologien auf bestehende Strategien, Unternehmensstrukturen sowie Organisationskulturen aus? Welche Kompetenz- bzw. Anforderungsprofile von Beschäftigten und Führungskräften werden im Zuge der digitalen Transformation wichtiger? In diesem Kurs bieten namhafte Expertinnen und Experten dazu theoretisch fundiertes sowie anwendungsbezogenes und branchenübergreifendes Orientierungswissen.

Interesse geweckt? Sie können sich kostenlos zum Kurs anmelden: <https://mooc.house/courses/tsl-2019> .

Brexit und Datenaustausch mit Großbritannien

Im Falle eines geregelten Brexits („Deal-Brexit“) ist vorgesehen, dass Großbritannien die EU am 22. Mai 2019 verlässt. Im Rahmen des „Deals“ wäre die DSGVO in Großbritannien (UK) mindestens bis Ende 2020 weiter gültig. Somit bliebe dann im Datenschutz zunächst einmal alles wie bisher.

Andererseits: Falls es (evtl. am 12. April) einen unregelmäßigten Brexit gäbe („No-deal-Brexit), würde UK sofort zum „Drittland“. Dass die EU und UK eine Pauschalvereinbarung finden, damit das Datenschutzniveau gegenseitig als ausreichend anerkannt und ein Datenaustausch vereinfacht wird, ist nahe liegend und erleichtert irgendwann zukünftig dann die Abläufe. Aber bis es so weit ist, müssen für den Fall, dass nach dem No-Deal-Brexit personenbezogene Daten in das Drittland UK übermittelt werden, geeignete Schutzinstrumente eingesetzt werden. Insbesondere können EU-Standardvertragsklauseln abgeschlossen werden, oder „corporate binding rules“, um ein ausreichendes Datenschutzniveau nachweislich zu gewährleisten. [Hilfestellung](#) gibt es seitens der UK-Datenschutzbehörde ICO. *****



Hinweis auf eine kostenlose Online-Fortbildung

Deutsche Akademie für Technikwissenschaften

Start am 01. April

zum Beginn der Hannovermesse



Brexit und Datenaustausch mit Großbritannien

Deal-Szenario

No-Deal-Szenario: UK würde schlagartig „Drittland“

EU-Standardvertragsklauseln

Corporate binding rules

Internetseiten des ICO



Kunde ist, wer mit Geld bezahlt

Manchmal ist es verlockend, auf dem Handy „kostenlose“ Apps herunterzuladen, und „kostenlose“ Angebote im Internet zu nutzen. Dabei stellt sich die Frage: Will ich Teil einer Ware/Dienstleistung sein? Denn wer etwas erhält, aber statt mit Geld mit Daten zahlt, ist in diesem Zusammenhang nicht der Kunde, sondern Teil des Angebots für andere Kunden.

Cyber-Sicherheit für Handwerksbetriebe

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik BSI legt im (kostenlosen ☺ , mit Steuergeldern bezahlten) „[IT-Grundschutz](#)“ ganz systematisch dar, welche Entscheidungen und Maßnahmen erforderlich sind, um Informationssicherheit zu gewährleisten. Als [erste drei Schritte](#) empfiehlt das BSI:

- 1) Handlungsbedarf erkennen,
- 2) Erste Schutzmaßnahmen ergreifen: • Programme auf dem neuesten Stand halten, • Richtig mit Passwörtern umgehen, • Daten regelmäßig sichern, • Alle Beschäftigten schulen, • Den Ernstfall üben.
- 3) Dran bleiben!

Innerhalb des IT-Grundschutzes enthält dann die „Basisabsicherung“ die jeweils wichtigsten Maßnahmen aus allen Handlungsfeldern. Der [„Leitfaden zur Basis-Absicherung“](#) ist hilfreich, aber umfangreich und mit hohem Abstraktionsgrad, weil es eine Anforderungsschablone für alle möglichen Betriebe, Behörden etc. ist. Attraktiv ist, eine „branchenspezifische Schablone“ als Einstieg nutzen zu können, ein „IT-Grundschutz-Profil“. Das ist ein Muster-Sicherheitskonzept für Betriebe mit vergleichbaren Rahmenbedingungen, noch nicht „Einzelfall-maßgeschneidert“, aber mit allen branchentypischen Anpassungen. Unter den wenigen [bisher veröffentlichten Profilen](#) ist das [„IT-Grundschutz-Profil für Handwerksbetriebe“](#) mit einem [„Routenplaner Cyber-Sicherheit für Handwerksbetriebe“](#). Eine attraktive Informationsunterlage und in gewisser Weise eine Messlatte– nicht nur für Handwerksbetriebe.



Wer mit Daten statt Geld zahlt, ist nicht Kunde, sondern Teil des Angebots für andere Kunden



BSI-IT-Grundschutz

Kostenfrei, grundlegende Systematik für Informations-Sicherheit

Erste drei Schritte:

1) Handlungsbedarf erkennen

2) Erste Schutzmaßnahmen ergreifen

3) Dran bleiben!

Der Leitfaden zur Basisabsicherung hat ein hohes Abstraktionsniveau

Musterkonzept für Betriebe einer Branche: IT-Grundschutz-Profil für Handwerksbetriebe

mit „Routenplaner“

Impressum: RA Sabine Link
Datenschutzbeauftragte und Unternehmensberatung
Schulte-Marxloh-Str. 19, 47169 Duisburg
Telefon: 0176-8488 5082 oder 0203-3498 3045
Internet: www.datenschutz-link.de
E-Mail: info@datenschutz-link.de
Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 298 214 620
Verantwortlich für den Inhalt: RA Sabine Link,
Anschrift siehe oben.

Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung:
www.ec.europa.eu/consumers/odr .

Die Berufshaftpflichtversicherung (Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung) besteht bei der ERGO Versicherung AG, Victoriaplatz 1, 40477 Düsseldorf. Räumlicher Geltungsbereich: Europa.

Die gesetzliche Berufsbezeichnung „Rechtsanwalt“ wurde in der Bundesrepublik Deutschland verliehen. RA Sabine Link ist Mitglied der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf.

Anschrift der zuständigen Rechtsanwaltskammer:
Rechtsanwaltskammer Düsseldorf
Freiligrathstraße 25, 40479 Düsseldorf
<http://www.rechtsanwaltskammer-duesseldorf.de>.
Für Rechtsanwälte gelten die folgenden berufsrechtlichen Regelungen: Bundesrechtsanwaltsordnung BRAO, Berufsordnung für Rechtsanwälte BORA, Fachanwaltsordnung FAO, Rechtsanwaltsvergütungsgesetz RVG. Diese Regelungen finden Sie auf www.brak.de/fuer-anwaelte/berufsrecht/

Haftungsbeschränkung

Dieser Newsletter stellt keine Rechtsberatung dar. Der Inhalt wurde sorgfältig erstellt, aber für die Richtigkeit und Vollständigkeit wird keine Haftung übernommen.

Abmelden des Newsletters: Wenn Sie keinen weiteren Newsletter erhalten möchten, genügt eine Mitteilung per Email, Post oder Telefon, die Kontaktdaten sind oben angegeben.